



**Information über den Ablauf und Bedingungen
der vom Dekan genehmigten außerordentlichen Prüfungen
im 2. Semester des akademischen Jahres 2016/2017**

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Szeged (SZTE TVSZ 12.1) „... kann der Dekan der jeweiligen Fakultät ausnahmsweise, aus besonderem Entgegenkommen einen Antrag auf eine Prüfung außerhalb des Prüfungszeitraumes genehmigen.“

Diesem entsprechend und laut dem Punkt 10.3 der seit dem 21. April 2015 gültigen Studienordnung der Medizinischen Fakultät **bieten wir für die Studenten der Medizinischen Fakultät in dem Zeitraum zwischen dem 17-20. Juli 2017 eine vom Dekan genehmigte Prüfungsmöglichkeit an.**

Voraussetzungen für eine vom Dekan genehmigte außerordentliche Prüfung sind folgende:

1. Der Student kann in der gegebenen Periode ausschließlich nur eine Prüfungsmöglichkeit aus einem obligatorischen Fach beantragen, aus welchem er mind. einen Prüfungsversuch hatte. Zu dem Antrag müssen keine weiteren Nachweise bzw. entsprechenden Dokumente eingereicht werden.

2. In Bezug auf dem Punkt 14.2 der Studien- und Prüfungsordnung, wonach „Eine Prüfung maximal zweimal in der jeweiligen Prüfungsperiode wiederholt werden darf – mit der Ergänzung, dass derjenige Student, der in der gegebenen Prüfungsperiode nur noch eine nicht erfolgreich absolvierte Prüfung hat, kann mit dem entsprechenden Nachweis von Seiten des Sekretariates für ausländische Studenten die Möglichkeit erhalten, eine dritte Nachholprüfung anzutreten. **So wird diesen Studenten die Möglichkeit für den vierten Prüfungsversuch in der von dem Dekan genehmigten außerordentlichen Prüfungszeit garantiert.**

3. Insofern der Student die maximale Anzahl der Prüfungsmöglichkeiten (6 Versuche) ausgeschöpft hat, kann eine weitere Prüfungserlaubnis nicht gewährleistet werden.

4. Folgende Gründe schließen eine Genehmigung aus:

- eine unentschuldigte Versäumung der Prüfung **in dem beantragten Fach** im laufenden Semester
- der Student schöpfte die 3 Sondererlaubnisse während seines Studiums aus
- **ein früheres unentschuldigtes Fernbleiben** von der vom Dekan genehmigten Prüfung schließt den Studenten aus dem Verfahren der vom Dekan genehmigten außerordentlichen Prüfungsmöglichkeit aus
- für eine Prüfung, die zur Verbesserung der Note einer bereits erfolgreich abgelegten Prüfung dienen soll, gibt es außerhalb der regulären Prüfungszeit – als Sondererlaubnis des Dekans – keine Möglichkeit.

Die Anträge können über das Modulo System, von dem 06. Juli 2017 (Dienstag) 8.00 Uhr bis zu dem 10. Juli 2017 (Montag) 12.00 Uhr eingereicht werden.

Bitte bei der Begründung unbedingt das Fach angeben, aus dem man den Antrag auf die Sondererlaubnis stellen möchte. Weitere technische Informationen bezüglich der Anmeldung werden später bekanntgegeben.

Szeged, den 13. Juni 2017

Prof. Dr. Ferenc Bari m.e.H.
Dekan der Medizinischen Fakultät